

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/8057459e-dde1-3ef8-8906-8e6146f2b8a4>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Überwachung der Bau-, Schweiß- und Verlegearbeiten (TRGL 161)
Amtliche Abkürzung	TRGL 161
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 3 TRGL 161 - Prüfung des passiven Schutzes der Leitung gegen Außenkorrosion [\(1\)](#)

Vor dem Absenken der Rohrleitungsstränge in den Rohrgraben ist der Außenschutz mit einem elektrischen Prüfgerät zu prüfen. Die Prüfspannung beträgt mindestens 5 kV zuzüglich 5 kV pro mm Isolierschichtdicke, jedoch maximal 20kV. Fehlerstellen sind sachgemäß auszubessern und erneut zu prüfen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

